

### **Besondere Vereinbarung für die Anmietung von Kranen / Kranmontagen**

Falls der Mieter Bedenken hat, ob der Kran auf der Baustelle montiert werden kann, sollte er eine Baustellenbesichtigung mit uns vereinbaren. Die Besichtigung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters. Bei Anmietung unseres Mietkrans ist die Besichtigung kostenlos.

Bauseitige Leistungen die vom Mieter zu gewährleisten sind:

- Untergrund herstellen
- Verteilerschrank (mit Steckdose 32 A oder 63 A – 0,5 A Fi-Schutzschalter, Zuleitungskabel) bereitstellen
- Bei Kranen mit FU-Antrieb muss der Verteilerschrank einen Allstromsensitiven Schutzschalter 0,3 A Auslösestrom haben
- Falls ein Allstromsensitiver Steckdosenadapter (Würfel) gemietet wird, muss dieser von einem Elektriker bauseitig angeschlossen werden. Entweder holt der Mieter vorab den Steckdosenadapter ab oder wir liefern ihn zusammen mit dem Kran und der Elektriker schließt ihn direkt bei unserer Ankunft an.
- Gewährleistung einer einwandfreien Befahrbarkeit der Baustelle für Transportfahrzeuge und Straßentransporteinrichtungen und Autokran, Gewährleistung des erforderlichen Montageplatzes für Kran und Autokran
- Unbedenklichkeitsnachweise für die Montagen auf Tragwerken (z.B. Spundwänden, Brücken etc) sind bauseitig vor Montagebeginn zu stellen
- Verunreinigungen des Kranes sind zu vermeiden. Sollte dennoch der Kran nach Mietende gereinigt werden müssen, berechnen wir für die Reinigung nach Aufwand 85 € netto zzgl. MwSt pro Stunde
- Bei gleisgebundenen Turmdrehkränen muss der ordnungsgemäß verlegte Gleisstoß vor der Montage verlegt sein und Blitzschutzmaßnahmen getroffen sein.
- Sonstige Hinweise: Der Mieter hat bei Überschneidung mehrerer Kranausleger eine ausreichende Höhenabstufung zu berücksichtigen. Bei Nichterfüllung der „bauseitigen Leistungen“ werden die entsprechenden Mehraufwendungen dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Der Kran wird ohne Zubehör ab Lasthaken geliefert
- Bei Verlust vom Kranprüfbuch, Bedienungsanleitungen und/oder Ersatzteillisten berechnen wir Ihnen pro Unterlage eine Wiederbeschaffungspauschale in Höhe von 150 € netto zzgl. MwSt.
- Maschinenbruch-, Diebstahl-, sowie Haftpflichtversicherung sind bauseitige Leistungen. Diese können vor dem Mietbeginn durch uns (Fa. Runschke) angeboten werden.
- Der Stillstand des Kranes wird nur im Zuge einer abgeschlossenen Versicherung vergütet.
- Gutschrift für Schlechtwetter nur im Zuge einer abgeschlossenen Versicherung
- Es gilt als vereinbart, dass, für den Fall, dass der Kran von uns Mangels Platz, Strom, Hindernissen o.a. nicht aufgebaut werden kann, die entstandenen Fahrt- u. Arbeitskosten für den Hin- u. Rückweg in Rechnung gestellt werden und Sie sich verpflichten, diese Kosten zu übernehmen.
- Ist es notwendig, um zum Stellplatz des Kranes zu gelangen, Gehwege, Rasenflächen, Bord- oder Randsteine o.ä. zu befahren, haftet der Auftraggeber bei auftretenden Schäden oder Verschmutzungen.
- Die Scherstellen im unteren Drehbereich des Baukranes sind vom Mieter zu sichern, z.B. durch Umwehrungen oder Absperrungen. Es dürfen keinerlei Materialien im abgesperrten Drehbereich des Kranes gelagert werden.

08.02.2022



- Der Mieter muss täglich den waagerechten Stand von Unterwagen des Kranes, sowie die Funktionen der Endschalte vor Arbeitsbeginn kontrollieren. Die Endschalte sind Nothalteeinrichtungen und dürfen sonst nicht angefahren werden.
- Während der Kran nicht im Betrieb ist, z.B. nach „Feierabend“ oder ab einer Windgeschwindigkeit von über 70 km/h, muss der Kran windfrei gestellt werden, sodass er sich immer in Windrichtung drehen kann. Die Flasche muss dabei ganz hoch und an den Turm herangefahren werden. Die Zuleitungskabel für den Kran sind so zu verlegen, dass Sie nicht vor dem Durchgangsbereich liegen und vor mechanischen Beschädigungen, z.B. durch Überfahrerschutz geschützt sind. Andernfalls müssen diese aus Sicherheitsgründen ersetzt und dem Mieter in Rechnung gestellt werden.
- Unsere Maschinen mit der Standardausrüstung sind für den Einsatz bei Temperaturen unter -5°C nicht geeignet und dürfen ab -5°C nicht betrieben werden.
- Bei Sämtlichen Bewegungen des Hubwerkes ist darauf zu achten, dass die Seile sauber auf der Trommel ab bzw. aufgewickelt werden. Bei auftretenden Schäden aufgrund von Nichteinhaltung dieser Anweisung haftet der Mieter für die Beseitigung dieser.
- Für den Fall, dass der Kran über die vereinbarte Mietzeit hinaus genutzt oder nicht fristgerecht abgemeldet wird, wird die Miete unter Berücksichtigung der Abmeldefrist weiter berechnet. Bei kurzfristigen Terminänderungen seitens des Mieters behalten wir uns vor, die bis dahin geleistete Arbeit in Rechnung zu stellen.

Bitte bestätigen Sie uns den erteilten Auftrag unmittelbar mittels Mail und senden Sie beide Seiten des Angebotes/ der Auftragsbestätigung unterschrieben an uns zurück.

Ist die Auftragsbestätigung nicht rechtzeitig bei uns eingegangen, behalten wir uns vor, den Liefertermin zu verschieben.

Durch die Unterschrift des Angebotes/ der Auftragsbestätigung erklären Sie sich mit unseren Bedingungen einverstanden.